

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Angebot und Vertragsabschluss

Für alle unsere Angebote und alle Vertragsabschlüsse mit uns, einschließlich Beratungen und sonstige vertragliche Leistungen, gelten die nachstehenden Bedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit, ihnen wird hiermit widersprochen. Der Käufer erkennt mit seinem Auftrag unsere Geschäftsbedingungen vorbehaltlos an. Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge und Bestellungen sind solange unverbindlich, bis sie von uns schriftlich bestätigt werden. Unsere Auftragsbestätigungen sind maßgebend für den Vertragsinhalt. Mündliche oder fernmündliche Erklärungen unserer Vertreter oder Mitarbeiter sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Es bleibt uns vorbehalten, den Kaufvertrag über einen von uns benennenden Fachhändler abzuwickeln. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichtsangaben, Beschreibungen usw. in Angeboten, Preislisten und sonstigen allgemeinen Drucksachen sind bestmöglich erstellt bzw. ermittelt, jedoch nur annähernd maßgebend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2. Preise

Alle Preise sind unverbindlich, auch diejenigen in der Auftragsbestätigung. Unsere Preise sind grundsätzlich die am Tage der Lieferung gültigen Netto-Listenpreise (zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer). Sie verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, ab Versand Werk ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung. Ändern sich zwischen Vertragsabschluss und Lieferung öffentliche Abgaben, insbesondere Zölle, Mehrwertsteuer, Maut oder erhöhen sich aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Vorgaben Lohn-, Material- und sonstige Vertriebskosten, so sind wir berechtigt, den vereinbarten Kaufpreis entsprechend zu erhöhen. Die Erhöhung ist auf 20% des vereinbarten Kauf- oder Werklohn begrenzt.

3. Versand und Gefahrenübergang

Der Versand bestellter Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Versandvorschriften sind mit der Bestellung zu übermitteln, andernfalls wird die Ware nach bestem Ermessen ohne Verbindlichkeit für billigste Verfrachtung versandt. Ab Verlassen des Lagers geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Versicherung gegen Transportschäden erfolgt immer nur auf ausdrückliche Anordnung und Kosten des Käufers.

4. Lieferfristen

Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug oder Schuldnerverzug geraten ist. Wir haften nicht im Falle des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Käufers wegen eines Lieferverzugs bleiben unberührt.

5. Zahlung

Als Zahlungsziel gilt das auf der Rechnung angegebene Datum. Skontoabzüge sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich auf der Rechnung angegeben worden sind. Im Falle des Verzugs sind ausstehende Beträge mit 8 % über dem jeweiligen Basiszins p. a. zu verzinsen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Werden Umstände bekannt, die unter Bankgesichtspunkten die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, alle noch offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Wechsel gegeben wurden, sofort fällig zu stellen und ausstehende Lieferungen unter Fortfall des Zahlungszieles nur gegen Vorauszahlung oder anderweitiger ausreichender Sicherheiten auszuführen. Uns zustehende etwaige weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

Dem Käufer steht das Recht auf Aufrechnung nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten sind. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Besteht ein Zurückbehaltungsrecht, dürfen Zahlungen des Käufers jedoch nur dem Umfang bis zur Erledigung der Gegenansprüche zurückgehalten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zu den Gegenansprüchen besteht.

7. Gewährleistung und Mängelrüge

Der Käufer ist verpflichtet die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Mängelrügen sind spätestens innerhalb von fünf Werktagen zu erheben. Die Rüge bedarf zwingend der Schriftform. Die Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen. Druck- und Ausführungsfehler, welche der Auftraggeber in den von ihm als druckreif bezeichneten Fotokopien, Entwürfen, Ausdrucken oder Vorlagen übersehen hat, können nicht zu Beanstandungen führen. Telefonisch durchgegebene Text- und Zeichnungsänderungen werden von uns ohne Prüfung für die Richtigkeit durchgeführt. Geringe Abweichungen in Farbnuancen oder in Formaten zwischen Andruck und Auftragsdruck oder zwischen Original und Auftragsdruck berechtigen nicht zur Beanstandung. Abweichungen in der Beschaffenheit des von dem Lieferanten beschafften Papiers, Kartons und sonstigen Materials können nicht

beanstandet werden, soweit sie in den Lieferungsbedingungen der Papier- und Pappenindustrie oder der sonst zuständigen Lieferindustrie, die auf Anfordern dem Auftraggeber zur Verfügung stehen, für zulässig erklärt sind, oder soweit sie auf durch die Drucktechnik bedingten Unterschiede zwischen Andruck und Auflage beruhen. Für Lichtechtheit, Veränderlichkeit und Abweichungen der Farben und Bronzen sowie für Beschaffenheit von Gummierung, Lackierung, Imprägnierung usw. haftet der Lieferant nur insoweit, als Mängel der Materialien vor deren Verwendung bei sachgemäßer Prüfung erkennbar waren. Soweit bestimmte Sonderarbeiten durch eine dritte Firma ausgeführt werden, gelten die Lieferungsbedingungen der einschlägigen Branche, die auf Anfordern dem Auftraggeber zur Verfügung stehen. Sollte trotz aller aufgewandeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Frist und formgerechter Mängelrüge, nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Wir haften nur für den unmittelbaren Schaden. Eine Haftung für Folgeschäden oder sonstige mittelbare Schäden besteht nicht. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß, wie bei Schäden, die nach dem Gefahrenübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse bestehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden von dem Käufer oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche. Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Rückgriffsansprüche des Käufers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Im Falle des arglistigen Verschweigen eines Mangels oder im Falle der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges i. S. v. § 444 BGB (Erklärung des Verkäufers, dass der Kaufgegenstand bei Gefahrenübergang eine bestimmte Eigenschaft hat, und dass der Verkäufer verschuldensunabhängig für alle Folgen ihres Fehlens einstehen will) richten sich die Rechte des Käufers ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8. Schutzrecht

Der Käufer - Empfänger verpflichtet sich, bei Weiterverarbeitung oder Veräußerung keine fremden Schutzrechte (Patente, Lizenzen, Warenzeichen usw.) zu verletzen. Für die Prüfung des Rechtes der Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Grundsätzlich sind wir nicht auf Prüfung bestehender Marken- und Schutzrechte verpflichtet, für deren Wiedergabe uns ein Auftrag erteilt wird. Dies gilt auch für auftragsgemäß von uns hergestellte Zeichnungen und Entwürfe. Der Käufer hält uns unverzüglich von Ansprüchen Dritter aus Verletzung bestehender oder behaupteter Schutzrechte frei. Mit Auftragserteilung haftet der Besteller für die Reproduktionsberechtigung der von ihm in Auftrag gegebenen Motive. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergleichen verbleibt, vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung bei uns. Nachdruck, auch derjenigen Lieferungen, die nicht Gegenstand eines Urheberrechts oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes sind, ist ohne Genehmigung des Lieferanten nicht zulässig. Lithographien, Pausen, Handauszüge, Druckplatten (Steine, Metallplatten usw.), Kopiervorlagen (Negative und Diapositive auf Film oder Glas), Klischees, Matern, Prägeplatten, Rahmen, Siebe, Schablonen, Stenzen und dergleichen bleiben unser Eigentum, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt werden. Wir sind nicht verpflichtet, Umdrucke von Lithographien und Kopien von Kopiervorlagen an den Besteller zu liefern.

9. Firmen- und Markenaufdruck

Wir sind grundsätzlich zum Aufdruck unserer Firmen- und Markenbezeichnung auf die zur Ausführung gelangenden Arbeiten auch ohne spezielle Einwilligung des Auftraggebers berechtigt.

10. Recht auf Rücktritt

Werden uns nach Abschluss des Kaufvertrages über den Käufer Tatsachen bekannt, die uns nach den Gepflogenheiten eines ordentlichen Kaufmanns von einem Verträge hätten Abstand nehmen lassen, so sind wir berechtigt, unter Anrechnung der von uns gemachten Aufwendungen vom Verträge zurückzutreten oder Sicherheit zu verlangen.

11. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur vollen Zahlung aller offenen Forderungen auch der Geschäftsverbindung und bis zur Einlösung von Wechseln oder Schecks vor. Der Käufer darf die Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußern oder verarbeiten. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist dem Käufer untersagt. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir zur Rücknahme der Ware berechtigt und der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet, ohne dass damit von unserem Recht, vom Verträge zurückzutreten,

automatisch Gebrauch gemacht wird. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden schon jetzt an uns abgetreten, und zwar gleich, ob die Veräußerung ohne oder nach der Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Waren erfolgt. Wir nehmen die Abtretung an. Bei Veräußerung der Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder Verbindung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren oder zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren gilt die Abtretung der Forderung in Höhe unseres Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware. Der Käufer ist nur solange ermächtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, wie der seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt. Soweit der Wert der uns gegebenen Sicherheiten die zu sichernden Forderungen insgesamt um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Käufers nach unserer Wahl zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Ware pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme der Ware oder sonstigen Maßnahmen Dritter hat der Käufer uns unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Drittwiderspruchsklage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.

12. Software

Sämtliche von uns erstellte Software ist unser ausschließliches Eigentum, unabhängig davon, ob sie nach Vorgaben anderer erstellt wird. Für bestimmte Programme können von uns Lizenzen zur Nutzung dieser Programme vergeben werden. Weiterführende Bedingungen werden in separaten Lizenzverträgen festgelegt. Alle von uns im Rahmen von Lizenzvereinbarungen gelieferten Programme, Dokumentation und Materialien dürfen nur zum in der Lizenzvereinbarung festgelegten Zweck benutzt werden. Weitergabe an Dritte, oder Einsichtnahme durch Dritte ist strikt untersagt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, alle Unterlagen geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Lizenznehmer haftet in jedem Falle für Verstöße gegen obige Regeln, auch wenn diese Verstöße von Mitarbeitern oder Kunden des Lizenznehmers begangen werden. Exklusive Nutzungsrechte werden nur gewährt, wenn sie in entsprechenden Verträgen ausdrücklich vereinbart werden.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung - einschließlich Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess sowie eventl. Klage auf Herausgabe ist ausschließlich Hamburg, soweit nicht gesetzlich ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand vorgeschrieben ist. Wir sind auch berechtigt, nach unserer Wahl am Sitz des Käufers zu klagen.

14. Datenschutz

Die mit der Datenverarbeitung beschäftigten Personen des Auftragnehmers sind gem. § 5 BDSG zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten des Auftraggebers nur gem. dessen Weisungen. Der Auftrag ist gem. § 11 Abs. 2 BDSG schriftlich zu erteilen, wobei hier auch Datennutzungs-, Verarbeitung, technische und organisatorische Maßnahmen durch den Auftraggeber festzulegen sind.

15. Überschriften

Überschriften in diesen Lieferungsbedingungen dienen allein dem Zwecke der besseren Lesbarkeit, geben aber nicht verbindlich den Inhalt der jeweils nachfolgenden Bedingungen wieder.

16. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Streik, Transport- und Versorgungsschwierigkeiten, behördliche Verbote usw. unterbrechen die Fristen und verlängern diese um eine angemessene Anlaufzeit. Sollte es aus irgendeinem Grund außerhalb unseres Einflussbereichs unmöglich sein, die Lieferung auszuführen, so sind wir von jeder Verpflichtung entbunden.

17. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt bzw. diese Lücke ausfüllt.